

Mit Berger Windrädern alles im Lot

Aufwind für Berg: Das Verwaltungsgericht signalisierte gestern, dass die Genehmigung für die vier Windräder in den Wadlhauser Gräben in Ordnung ist. Ein Urteil gibt es heute.

VON SANDRA SEDLMAIER

Berg/Schäftlarn - Die Hoffnungen der Schäftlarn, die Berger Windräder doch noch zu stoppen, sind geschwunden. Das Verwaltungsgericht München hat sie ihnen gestern genommen. Ein Urteil fällt die Kammer unter Vorsitz von Präsidentin Andrea Breit gestern noch nicht, das gibt es erst heute. Doch Breit machte klar, wohin die Reise geht: Das Landratsamt hat bei der Erteilung der immissions-schutzrechtlichen Genehmigung für den Bau von vier Windrädern in den Wadlhauser Gräben alles richtig gemacht. Lediglich die Frage, dass ein Landwirt sich in seiner Existenz bedroht fühlt, hatte die Kammer im Vorfeld noch nicht ausführlich abgewogen (siehe Kasten).

Die Schäftlarn hatten vor allem auf die 10H-Regelung gehofft. Die Regel schreibt seit 21. November 2014 in Bayern den zehnfachen Abstand der Höhe eines Windrades zur Wohnbebauung vor. Die Genehmigung für Berg ist vom 31. Juli 2014. Doch der Ergänzungsbescheid, der eine detaillierte Untersuchung des Wespenbussards verlangte, ist vom Januar 2015. Für die Kammer hatte das keinen Einfluss: „Der Bescheid vom Januar betrifft keine nachbarschaftlichen Belange, sondern nur den Naturschutz“, sagte Richterin Breit. Die Gemeinde Schäftlarn hatte aber geklagt, weil sie sich in ihrer kommunalen Selbstverwaltung berührt sieht. Der Rechtsanwalt der Kläger, Dr. Andreas Zöpfl, echauffierte sich: „Das ist ein Unding, dass die Unterlagen zum Wespenbussard noch nicht da sind und die fangen schon an zu bauen.“

Das war einer der wenigen hitzigen Momente während des Prozesses. Am Rande gab es zwar Anwürfe von Schäftlarnern gegen die Berger, doch während der, etwas mehr als zweistündigen Verhandlung schaffte es die Vorsitzende Richterin, das emotional höchst belastete Thema stringent, zügig und einfühlsam abzuhandeln. Ein Argument der Schäftlarn war der Lärm, weil Neufahrn im Norden und Osten schon die Autobahn ertragen muss. Doch weder das Gericht noch der Rechtsanwalt der Kläger hatten etwas an den Gutachten auszusetzen. Nur das Schattenwurfgutachten litt unter Rundungsfehlern. Die Nachberechnung des Landratsamts hatte ergeben, dass auch neue Daten den Vorschriften von weniger als 30 Tagen im Jahr und täglich nicht mehr als 30 Minuten Genüge leisten.

Nach einem halben Jahr Windradbetrieb muss die Gemeinde Berg nachmessen, so verlangt es die Genehmigung. Ein Kritikpunkt der Kläger war, dass es im Vorfeld keine Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben hatte. Auch das war laut Gericht in Ordnung. Schäftlarns Rathauschef Dr. Matthias Ruhdorfer sagte nach dem Prozess enttäuscht, dass er sich ein weniger standardisiertes Verfahren gewünscht hätte. „Im Endeffekt ist man Schemata gefolgt.“ Bergs Rathauschef Rupert Monn war mit der Tendenz des Gerichts zufrieden. „Ich hatte nichts anderes erwartet.“